Neues von Rovio

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **59 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-925253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hören. Die Sowjetunion schuldet der UNO rund 225 Millionen Franken und Frankreich rund 70 Millionen Franken. Sie wollen nämlich an die Kosten für den Unterhalt der UNO-Truppen im Kongo und im Gazastreifen zwischen Israel und Ägypten nichts bezahlen. Die USA mußten fast alles allein bezahlen und tragen auch sonst die Hauptlast der allgemeinen Kosten. Das verleidet ihnen allmählich. Art. 19 der UNO-Statuten bestimmt: Wer mehr als zwei Jahre im Rückstand ist mit der Beitragsleistung, verliert das Stimmrecht in der Generalversammlung. Die USA haben nun verlangt, daß dieser Artikel angewendet wird. Das ist eine heikle Sache. Sie gefährdet den Weiterbestand der UNO. Das will niemand. Darum verhandeln die Delegierten nun schon zwei Monate lang darüber.

EWG

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einigte sich kurz vor Jahresende über die Preise der landwirtschaftlichen Produkte (Agrarprodukte), vor allem über die wichtigen Getreidepreise. Ab 1. Juli 1967 soll für alle Landwirte in den Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande der gleiche Getreidepreis gelten. Eine solche Einigung unter europäischen Staaten hat es noch nie gegeben.

Schlußbemerkung:

Unser Kartenbild gibt nur einen stark verkleinerten und lückenhaften Überblick über die Gliederung der Welt in die verschiedenen Staaten. Aber für wenige Franken kann man in jeder Buchhandlung eine größere und übersichtlichere Weltkarte kaufen. Wir empfehlen unseren Lesern den Kauf einer solchen Weltkarte sehr. Sie macht das Studium unseres «Blicks in die Welt» erst recht interessant. Und zudem kann man dann als unterhaltende Freizeitbeschäftigung in Gedanken beliebig viele Weltreisen planen! Ro.

Neues von Rovio

Die Stiftung «Casa dei silenziosi», deren Eigentum das Haus in **Rovio** ist, teilt mit: Ab Ostern 1965 können in unserem Hause in Rovio zwei komplett eingerichtete Ferienwohnungen an Gehörlose vermietet werden.

Die **erste Wohnung** im Parterre enthält: Speisezimmer, ein großes Schlafzimmer mit zwei bis drei Betten, ein kleineres Zimmer mit zwei Betten, Küche mit elektrischem Kochherd und Badezimmer.

Die **zweite Wohnung** im ersten Stock enthält: Speisezimmer, ein großes Schlafzimmer mit zwei bis drei Betten, zwei Schlafzimmer mit je zwei Betten, Küche mit Butagas-Herd und Badezimmer.

Pauschalmiete bis zu fünf Personen pro Tag 15 Franken. Für jede weitere Person 3 Franken Zuschlag. Die Wohnungen müssen für mindestens 7 Tage gemietet und die Kosten für Strom- und Butagas-Verbrauch extra vergütet werden.

Wichtig: Küchen-, Bad- und Bettwäsche ist von den Mietern mitzubringen.

Einzelzimmer: Außer den beiden Wohnungen sind noch einige Betten in Einzelzimmern bereit.

Anmeldungen können jetzt schon gerichtet werden an: «Casa dei silenziosi», Postfach 197, 6901 Lugano, oder an: E. Mittelholzer, Postfach 128, 8042 Zürich.
Endlich können wir auch das Dorf und das Haus im Bilde zeigen. Auf dem einen Bild sehen wir das Dorf Rovio mit dem kleinen See. Auf dem andern ist das Ferienhaus inmitten eines großen Parkes zu erblicken.

Das wunderschön gelegene Dörfchen Rovio mit Kirche und dem kleinen See.

Wie erreichen wir Rovio?
Rovio ist mit dem Postauto von Melano aus bequem zu erreichen. Die zirka 8 Kilometer lange Straße führt zum 200 Meter über dem Luganersee gelegenen Dorf. Melano (Maroggia) ist die dritte Bahnstation nach Lugano an der Bahnlinie Gotthard—Lugano—Chiasso.

Das Haus der Gehörlosen:

Casa dei silenziosi in Rovio